

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

49 47. Jahrgang
Freitag, 10. Dezember 2021



**Herr Stefan Zumbiel
- Neuer Mitarbeiter bei der
Stadt Tengen**



Foto: Fotolia/WPAB TV/Thinkstock

**Hinweise
vom Ordnungsamt**



Foto: iStock/Perlema/Thinkstock

AbleSEN der Wasseruhren



Foto: Axel Buedert/Stock/Gettyimages/Plus

**Neues vom Bürgerverein
„Linde“**

Stand: **6. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. **In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Grundimmunisierung oder Genesung weniger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen.**

Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). **Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App, geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglich geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).
- » Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- /Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründe nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test



Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test*	Im Freien 

*Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
		Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:
 Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheiken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



NACHRUF

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Hermann Schätzle

Am 29. November 2021 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter Hermann Schätzle im Alter von 83 Jahren. Bis zu seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand im Jahre 2001 war er seit 1976 Leiter des Bauhofes der Stadt Tengen. Ehrenamtlich bekleidete er auch mehrere Jahre das Amt des Ortsvorstehers von Tengen und war Vorsitzender des Gutachterausschusses. Als engagierter und zuverlässiger Chef des Bauhofes hat er stets die vielseitigen Aufgaben des Bauhofs kompetent gelenkt und mit seinen Mitarbeitern viel bewegt.

Neben seinem Dienst bei der Stadt Tengen schlug das Herz von Hermann Schätzle kräftig für die Blasmusik. Unvergessen seine Motivation und der Einsatz bei den Randenmusikanten, zu deren Gründung er mit Verantwortung übernahm.

Wir nehmen Abschied von einem geachteten Mitarbeiter, dessen Tod uns mit Trauer erfüllt. Seiner Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Tengen, den 10. Dezember 2021

Stadt Tengen

**Bürgermeister
Marian Schreier**

Absage - Adventssingen -

Das geplante Adventssingen
in Wiechs am Randen
am Sonntag, den 19.12.2021
findet leider nicht statt.

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

CARITAS-BERATUNG - Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 - 12:30 Uhr möglich).

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 11.12.2021

Apotheke im Cano Singen,
 Bahnhofstr. 25, _____ ☎ 07731 / 16 92 50

Sonntag, 12.12.2021

Mauritius-Apotheke Eigeltingen,
 Hauptstr. 35, _____ ☎ 07774 / 9 39 79 99 und
 Hilzinger Marien-Apotheke,
 Hauptstr. 61, _____ ☎ 07731 / 9 95 40

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder _____ ☎ 07736 / 606 oder 07736 / 7040

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderats am 02. Dezember 2021 hat sich das Gremium mit folgenden Themen beschäftigt.

Bürgerfragestunde

Keine Fragen aus der Bürgerschaft.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es gab keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung.

Bauangelegenheiten

- Bauantrag zur Errichtung eines Spielplatzes auf dem Flst. Nr. 1672, Hauptstraße 42, 78250 Tengen-Wiechs. Der Ortschaftsrat hat noch nicht beraten. Der Gemeinderat hat, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats, das Einvernehmen erteilt.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen

2030 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen

Bebauungsplan "Solarpark Berghof".

1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage

2. Feststellungsbeschluss

Die Firma Solarcomplex AG beabsichtigt, auf einer landwirtschaftlichen Fläche in Tengen, Gewann Hofstetten eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Das Flurstück 1251 liegt an der Kreisstraße K 6137 südöstlich des Pferdehofs Berghof.

Die PV-Anlage ist mit einer Leistung von 3,3 MW geplant. Um die für eine Freiflächensolaranlage notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Sie sieht eine Darstellung der vormals als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellten Bereichs als Sonderbaufläche (S), Zweckbestimmung „Photovoltaik“ vor.

Es handelt sich um die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030, der seit 17.05.2019 wirksam ist.

Die Gemeinde hat in der Sitzung am 20.05.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

Der Gemeinderat hat den Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wie vorgeschlagen beschlossen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 einschließlich Begründung und Umweltbericht wurden gebilligt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 einschließlich Begründung und Umweltbericht wurden vom Rat beschlossen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 dem Landratsamt Konstanz zur Genehmigung (§ 6 BauGB) vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Solarpark Berghof", Gemarkung Tengen.

1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage

2. Satzungsbeschluss

Auf dem Flurstück 1251 nahe des Berghofs in Tengen, Gewann Hofstetten, soll ein Solarpark errichtet werden. Mit der Projektierung des Solarparks wurde die Firma Solarcomplex AG, Singen beauftragt (Vorhabenträger). Die Photovoltaikanlage ist mit einer Leistung von ca. 3,3 MW geplant (3,3 MW = ca. 3,5 Mio kWh / Jahr). Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, der in das öffentliche Stromnetz eingespeist und auf dem freien Strommarkt vermarktet werden soll.

Um die für eine Freiflächensolaranlage notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rah-

men eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 1251 mit Ausnahme eines Waldbestands im Nordosten. Das Flurstück 1251 liegt im Gewann Hofstetten, nördlich der Siedlungsfläche von Tengen. Das 3,2 ha große Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Fläche ist im seit 17.05.2019 wirksamen Flächennutzungsplan Stadt Tengen 2030 als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren geändert.

Im ausführlichen Umweltbericht wurden die Belange des Naturschutzes vertieft berücksichtigt. Die Beschreibung der Umweltbelange und der Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Biotop, Tiere, Artenschutz, Geologie u. Boden, Klima u. Luft, Landschaft, Kulturgüter und Wechselwirkung der Umweltbelange sind ausführlich festgehalten.

Die Gemeinde hat in der Sitzung am 20.05.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

In der Sitzung wurde der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wie vorgeschlagen beschlossen sowie der Bebauungsplanentwurf vom 02.12.2021 mit allen Teilen gebilligt.

Der Bebauungsplan „Solarpark Berghof“ in der Fassung vom 02.12.2021 wurde als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bauplatzpreis Baugebiet „Im Amtsgarten“ Tengen

Für das neue Baugebiet „Im Amtsgarten“ in Tengen wurde ein Bauplatzpreis ermittelt und festgelegt. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt 10.720 m². Davon beträgt die öffentliche Fläche 3.471 m² und die Nettobaulandfläche 7.249 m².

Bislang sind Kosten in Höhe von rd. 155.600 Euro angefallen, davon rd. 118.600 Euro für vorbereitende Maßnahmen sowie abgerechnete Ingenieurleistungen, rd. 37.000 Euro für das Bebauungsplanverfahren. Grunderwerbskosten sind nicht angefallen.

Für die Erschließung des Baugebietes incl. Endausbau sind rd. 1.283 Mio. Euro veranschlagt.

Zudem ist zu bedenken, dass neue Wohngebiete erhebliche fiskalische Folgewirkungen für die Stadt und ihre Bewohner verursachen. Nicht nur die erstmalige Erschließung des Gebietes und die Herstellung der erforderlichen städtebaulichen Infrastruktur sind zu finanzieren, sondern auch die dauerhafte Unterhaltung der Anlagen. Hinzu kommt z.B. die Bereitstellung weiterer Kindergartenplätze (Personal- u. Sachkosten) etc. Daher ist ein sog. „Infrastrukturkostenzuschlag“ zu den Gestehungskosten angezeigt.

Auf Grundlage der beiliegenden Aufstellung ergibt sich ein Gestehungspreis von 198,44 Euro/m².

Der Gemeinderat hat mehrheitlich dafür gestimmt, den Bauplatzpreis in Höhe der Gestehungskosten zuzüglich 40,00 Euro Infrastrukturkosten festzulegen.

Der Gemeinderat stimmte zudem mehrheitlich für einen zusätzlichen Risikopuffer in Höhe von 10,00 Euro, wenn sich die Bausumme der Erschließungskosten über Nachträge um mehr als 10 % erhöhen sollte.

Haushaltsplanung 2022 -

Vorberatung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Stadt Tengen hat das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf die Kommunale Doppik umgestellt.

Die Doppik basiert auf drei Komponenten:

- Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung
- Finanzhaushalt und Finanzrechnung
- Bilanz

In der Sitzung wurden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sowie die Finanzplanung 2022 – 2025 beraten.

Bekanntgaben

Wärmeversorgung Stadt Tengen

Die Fernwärme SBH AG beabsichtigt im Jahr 2022 schwerpunktmäßig in folgenden Straßen (alphabetisch aufgelistet) von Tengen das Fernwärmenetz auszubauen:

- Flühweg
- Hinterburg
- Im Amtsgarten
- Roosacker
- Stadtstraße
- Zum Junkholz

Anfragen

Ein Gemeinderat bemängelt die derzeitige Verkehrssituation in der Ludwig-Gerer-Straße in Tengen. Frau Fritsch berichtet, dass vorgesehen war, dies anders zu regeln.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass das Thema nochmals bei der Verkehrsbehörde vorgebracht wird.

Ein Gemeinderat bringt vor, dass sich ein Einwohner darüber beschwert hat, dass Hecken auf städtischen Grundstücken nicht zurückgeschnitten werden und auf seine Grundstücke wachsen. Frau Fritsch berichtet, dass der Bauhof die Sache zurzeit abklärt. Frau Fritsch fügt hinzu, dass Naturschützer sich beschweren, wenn die Hecken nur kurz geschnitten sind.

Bürgerfragen

Es wurden keine Fragen von Seiten der Bürgerschaft gestellt.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 16. Dezember 2021** findet in der Randenhalle die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 2793/2, Brühlgass 11 A, 78250 Tengen-Watterdingen.
4. weitere Betriebskostenumlage Eigenbetrieb "Schloß Blumenfeld"
5. Sachstand Jugendbeteiligung: Einführung einer Jugendvertretung (mündlicher Vortrag)
6. Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Stadt Tengen
7. Dringende Vergaben
8. Bekanntgaben/Anfragen
9. Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Das Beiwohnen an öffentlichen Gemeinderatssitzungen ist trotz der Corona-Situation möglich. Die Zuhörer haben zwingend einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.



Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde Schweine

Schafe

Hühner

Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schaf und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Stadtkasse Tengen
Marktstraße 1
78250 Tengen

Jahresübersicht der Abbuchungstermine 2022

Für die jährlichen Gebühren und Abgaben (Forderungen) der Stadt Tengen bestehen unterschiedliche Fälligkeitstermine.

Besteht ein Dauerauftrag, muss dieser von Ihnen selbst jedes Jahr geändert bzw. angepasst werden.

Um weitere Kosten, wie z.B. Mahnkosten zu vermeiden, empfehlen wir, diese wiederkehrenden Zahlungen über das Sepa-Einzugsverfahren zu veranlassen.

Für die Erteilung einer Sepa-Lastschrift finden Sie das Formular auf unserer Homepage www.tengen.de (Bürgerservice > Formulare > Finanzen und Steuern > Bankeinzugsermächtigung).

Gerne können Sie uns auch eine Nachricht mit der Bitte um Zusendung des Formulars an folgende E-Mail zusenden: stadtkasse@tengen.de.

Die Abbuchung der einzelnen Fälligkeiten erfolgt immer zum unten aufgeführten Fälligkeitstag. Fällt dieser Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt die Abbuchung zum darauffolgenden Werktag (Arbeitstag).



Fälligkeiten Gemeindeforderungen Stadt Tengen 2022

Monat	Abfallgebühren	Grundsteuer	Hundesteuer	Wasser/Abwasser
Februar		15.02.2022	28.02.2022	
März	30.03.2022			
April				15.04.2022
Mai		15.05.2022		
Juni				15.06.2022
Juli		01.07.2022 (Jahreszahler)		
August		15.08.2022		
September	30.09.2022			15.09.2022
November		15.11.2022		15.11.2022

Vorverlegung vom Annahmeschlusses
Vorverlegung vom Annahmeschlusses für das letzte Mitteilungsblatt im Jahr 2021 ist in der KW 51 bereits für die Autoren am **Donnerstag, den 16.12.2021 - 22.00 Uhr**. In der KW 52/2021 und KW 1/2022 erscheint kein Mibla.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.
An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.
Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:
Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen
Zentrale: Tel.: 07736/9233-0
Telefax: 07736 / 9233-40
E-Mail: stadt@tengen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadtverwaltung Tengen
Druck und Verlag: : Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Marian Schreier, Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de



Abfallkalender 2022

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Mo., 04. Biomüll	Mo., 01. Biomüll	Mo., 05. Biomüll	Di., 04. Biomüll	Do., 03. Restmüll	Mo., 12. Biomüll	Neu: Bitte beachten Sie die Neuordnung der Sperrmüll- und Altholzabfuhrtermine! Das Stadtgebiet wird in zwei Abfuhrbezirke eingeteilt.
Mo., 11. Biomüll	Mo., 08. Biomüll	Mi., 07. Restmüll	Do., 06. Restmüll	Mo., 14. Biomüll	Di., 13. Papier	Sperrmüll / Altholz Bezirk 1 Tengen, Wiechs, Uttenhofen, Talheim, Blumenfeld
Mi., 13. Restmüll	Mi., 10. Restmüll	Mo., 12. Biomüll	Mo., 10. Biomüll	Di., 15. Papier	Mi., 14. Grüner Punkt	Bezirk 2 Watterdingen, Weil, Beuren, Büßlingen
Mo., 18. Biomüll	Mo., 15. Biomüll	Di., 13. Altholz Bezirk 1	Mo., 17. Biomüll	Mi., 16. Grüner Punkt	Di., 27. Biomüll	Watterdingen, Weil, Beuren, Büßlingen
Mo., 25. Biomüll	Mo., 22. Biomüll	Mi., 14. Sperrmüll Bezirk 1	Di., 18. Papier	Mo., 28. Biomüll	Do., 29. Restmüll	Problemmüll Sammelstellen: Tengen: Rathaus/Festplatz Watterdingen: Rathaus Büßlingen: Schaffhauser Str. 50 Wiechs: Gemeindehaus
Di., 26. Papier	Di., 23. Papier	Do., 15. Altholz Bezirk 2	Di., 18. Kühlgäräteabfuhr	Mi., 30. Restmüll		braune Tonne = <i>Biomüll</i> graue Tonne = <i>grüner Punkt</i> <i>(DSD - Verpackungen)</i> blaue Tonne = Papier, Kartonen Tonne mit orange- farbenem Deckel = <i>Restmüll</i>
Mi., 27. Grüner Punkt	Mi., 24. Grüner Punkt	Fr., 16. Sperrmüll Bezirk 2	Mi., 19. Grüner Punkt			
	Mo., 29. Biomüll	Fr., 17. Problemstoff Tengen-Rathaus 12:30 Uhr - 14:30 Uhr	Mo., 24. Biomüll			
		Sa., 17. Problemstoff Tengen-Rathaus 12:30 Uhr - 14:30 Uhr	Fr., 28. Problemstoff Wiechs a. R.-Hauptstr. 63 12:30 Uhr - 14:30 Uhr			
		Mo., 19. Biomüll	Mo., 31. Biomüll			Für eventuelle Rückfragen stehen wir unter der Tel.-Nr.: 07736923327 gerne zur Verfügung.
		Di., 20. Papier				
		Mi., 21. Grüner Punkt				
		Mo., 26. Biomüll				

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Abfalltermine

Grünschnittabfall

Die nächste und **zugleich letzte Abgabe von Grünschnittabfall** im Bauhof der Stadt Tengen für dieses Jahr ist am kommenden **Samstag, den 11. Dezember 2021** von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am **Montag, den 13. Dezember 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Blauen Tonne

Die nächste Leerung der Blauen Tonne findet statt am **Dienstag, den 14. Dezember 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Müllabfuhr bei schlechten Straßenverhältnissen

Wir bitten Sie, bei schlechten Straßenverhältnissen infolge Schnee bzw. Glatteis die Abfallbehälter zur Leerung bitte an die nächste gut erreichbare Straße zu stellen.
– Vielen Dank –

Rathaus Tengen

Pflegeberatung Landratsamt Konstanz

Im Rahmen der Außensprechstunde berät der Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz rund um die komplexen Themen Alter und Pflege.

Die Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige erfolgt kostenlos, vertraulich und neutral. Der nächste Termin findet statt am **Donnerstag, den 16. Dezember 2021 in der Zeit von 15.00 Uhr – 16.00 Uhr** im Rathaus Tengen.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig. Ohne eine Anmeldung findet die Sprechstunde nicht statt.

Telefon: 07531 /800-2608 und – 2673 oder per E-Mail: psp@LRAKN.de



Neuer Mitarbeiter bei der Stadt Tengen

Wir freuen uns, **Herrn Stefan Zumbiel** als neuen Mitarbeiter bei der Stadt Tengen begrüßen zu können. Herr Zumbiel ist seit 01.12.2021 als Hausmeister bei der Stadt Tengen angestellt. Wir wünschen ihm viel Freude bei seiner Tätigkeit.

Ablesung der Wasseruhren 2021

Die Stadtverwaltung Tengen wird in den kommenden Tagen die Formulare für die Selbstablesung der Wasserzähler an die Hauseigentümer versenden.

Wir bitten alle Empfänger die Wasseruhren selbst abzulesen und uns die Zählerstände bis zum **30.12.2021** mitzuteilen. Die Zählerstände können uns per Post, per Email oder über den QR-Code auf dem Formular mitgeteilt werden. Gerne stehen wir Ihnen für eventuelle Rückfragen per E-Mail oder telefonisch unter: 07736 / 9233-27 zur Verfügung.

Weitere Hinweise vom Ordnungsamt

Infos zur Räum- und Streupflicht

Wer ist verpflichtet?

- Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße, Zufahrt oder Zugang liegen.
- Sind mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, so müssen diese durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Räum- und Streupflichten erfüllt werden.
- Es besteht Streupflicht, auch wenn zwischen Grundstück und Straße eine unbebaute, städtische Fläche mit nicht mehr als 10 m Breite liegt.
- Es sollte an rechtzeitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung gedacht werden.

Was muss geräumt und gestreut werden?

- Gehwege sowie Flächen mit einer Breite von 1,50 Metern
- Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, muss derjenige räumen und streuen, vor dessen Grundstück sich der Gehweg befindet.

Wie muss geräumt werden?

- Die Flächen müssen durchgehend benutzbar sein.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn (mindestens 1 Meter breit) zu räumen.
- Bei Tauwetter sind die Straßenrinnen und Einläufe freizumachen, so dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Wann muss geräumt werden?

- Werktags bis 07.00 Uhr
- Sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr
- Wenn nach diesem Zeitpunkt wieder Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen zu streuen.
- Die Pflicht endet um 20.00 Uhr

Standesamtsnachrichten

Mitteilungen des Standesamtes für den Monat November

Geburten Standesamt Tengen

In der Zeit von 01.11.2021 bis zum 30.11.2021 wurde auf dem Standesamt Tengen die Geburt eines Kindes beurkundet; die Einwilligung zur Veröffentlichung liegt nicht vor.

Eheschließungen Standesamt Tengen

In der Zeit von 01.11.2021 bis zum 30.11.2021 hat auf dem Standesamt Tengen folgendes Paar die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

27.11.2021

Bruno Zurrin und Ulrike Erika Gessner, beide wohnhaft Hugo-Wolf-Str. 33, 67069 Ludwigshafen am Rhein

Sterbefälle Standesamt Tengen

In der Zeit von 01.11.2021 bis zum 30.11.2021 wurde im Standesamt Tengen der Sterbefall folgender Person beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

03.10.2021

Meier, Emma Wilhelmina geb. Sauter
Im Amtsgarten 4, 78250 Tengen
Zwei weiterer Sterbefälle

Schul- und Stadtbücherei Tengen

Öffnungszeiten

Die Bücherei in Tengen ist geöffnet immer donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr.
Bitte die aktuellen Coronaregeln beachten !

Summer of Pioneers Schloss Blumenfeld

Neues aus dem Schloß

Auf Schloss Blumenfeld stellen wir fest: "And so it is Christmas, and what have we done?" Das fragte schon John Lennon in dem bekannten Lied, das 1971 erschien. Dieser intensiven Dekade geschuldet, war es ein Protestlied gegen den Vietnamkrieg sowie ein Lied, das zum Nachdenken über das Großganze und das ganz Kleine anregt. Das Ende des Jahres stimmt nachdenklich. Eine rückblickende Zeit, aber auch eine hoffnungsvolle, vorausschauende. Aber vor alledem eine Zeit der Freundschaft und Friedsamkeit.

Unsere Reihe von Kurzportraits geht so langsam ihrem Ende zu; der Pool der Pionier:innen ist fast erschöpft. Der eine oder die andere kommt noch nach - Je nachdem, wie die Zeit und die Laune zum Schreiben sich einstellen wird. Da nun die Veranstaltungen wegen des Wetters und der Pandemie stark ausgedünnt sind, findet eine Besinnung auf die Schlossgemeinschaft statt. Es wird langsam pässlich, abzugleichen: Welche ursprünglichen Pläne hatten wir, persönlicher wie auch gemeinschaftlicher Natur - und was ist daraus geworden? Das Schloss hat vieles ermöglicht! Die Fläche und der Raum für (Selbst- und Projekt-)Verwirklichung waren vor uns ausgebaut! Das Schloss war für viele von uns eine Art Bühne, eine Plattform, mal was zu versuchen und sich zu trauen.

Wir waren nach Schloss Blumenfeld gekommen, um viel Gemeinsames zu machen: zu erleben und zu gestalten. Sowie auch persönliche Ziele zu verfolgen. Mittlerweile haben sich vier verschiedene Handlungsgebiete herauskristallisiert: Aufenthalte im Schloss, Arbeitsräume, Café, Veranstaltungen. Diese vier Themen werden in der nächsten Zeit weitergedacht. Einige von uns *pioneers* sind auch interessiert daran, einzelne Gebiete weiterzuerfolgen und auszubauen. Es bleiben viele Fragen offen. Aber das ist auch einfach Teil der Sache: So ein soziales Experiment wie der *Summer of Pioneers* in einem alten Renaissance-Schloss mit verbleibendem Pflegeheim-Charakter und Charme, in einer traumhaften Landschaft eingebettet, gibt es kein zweites Mal.

Das **Co-Living** war nun wirklich ein wahres Experiment! Für die meisten von uns war das eine ganz neue Erfahrung, diese Art des Zusammenwohnens. Es gab teilweise natürlich auch mal Reibereien: Sauberkeit und Lautstärke waren zum Beispiel zwei dieser Dinge, wo sich so mancher Geist dran scheiden konnte. Dennoch machten wir weiter, wir blieben zusammen. In mehreren Fällen hatte sich jedoch die persönliche oder berufliche Situation so geändert, dass Zimmer frei wurden oder Aufenthalte verkürzt werden mussten. Eine normale Fluktuation, sollten wir meinen. Jedoch rissen diese Veränderungen immer wieder Löcher in Gemeinschaftsarbeiten, Pläne und Kapazitäten. Manchmal haben wir uns auch einfach in unseren Vorhaben übernommen! Die kurzfristig eingeladenen Einmonatspioniere haben uns hier sehr geholfen, Versorgungslücken zu schließen und mehr Hände zur Verfügung zu haben. Wohnen im Schloss... es ist ein absoluter USP (*unique selling point*, also: einzigartiges Lockmittel) mal in einem Schloss "hausen" zu dürfen!

Das **Schloss-Café** hat sich als Dreh- und Angelpunkt herausgestellt. Die Möglichkeit, im Schlossgarten zu sitzen oder auf der Terrasse einen Kaffee zu trinken, hat so manche Person auf den Schlossberg gelockt. Ob Radfahr-Tourist:in oder auch Nachbarschaft, ein Stück Kuchen verlockte! Insbesondere Renata ist es zu verdanken, dass das Café schon kurz nach unserer Ankunft öffnen konnte, dass Kuchen bereitstand, dass die Espressomaschine repariert wurde. Das Café ist eng verbunden mit dem Konzept "Belebtes Schloss". Das Café gibt die Möglichkeit des Verweilens, des mal Anhaltens, Genießens und Guckens. Dort können sich Menschen in Ruhe treffen,

austauschen. Begegnung entsteht und somit auch immer wieder Vernetzung, Austausch und sogar Kooperationen.

Das **Veranstaltungen** ins Schloss kommen sollten, das war klar. Wie diese Events aussehen sollten, was der Inhalt sein sollte, war vorrangig geprägt von unserem eigenem Erfindungsgeist. Es war unerlässlich, auf Nadjas Erfahrungsschatz als Eventmanagerin zurückgreifen zu können. Viele Hände packten an. Auch unter Pandemiebedingungen konnten die Schlosstore regelkonform aufgemacht werden. Aber sie waren mit viel Arbeit verbunden: die Hygienekonzepte, Einlasskontrollen und beaufsichtigten Selbsttests. Trotzdem haben wir Spaß gehabt und Spaß bereitet, Filme gezeigt, zum Nachdenken angestoßen oder einfach mal eingeladen zu einem Gang durchs Schloss. Mit Musik und guter Laune waren auch lokale Künstler*innen auf der Schlossbühne. Es hat viel Freude gemacht mit euch! Wir sind gespannt, wie die nächste Saison aussehen könnte!

Das **Co-Working**, also das gemeinsame Benutzen von Arbeitsräumen, stellte ebenso seine Herausforderungen. Die Arbeitsräume sind ja im alten Teil des Schlosses eingerichtet. Das Schloss, das anfangs so groß und sehr weitläufig schien, wurde aber mit der Zeit immer kleiner - gefühltermaßen. Warum das denn? Wir machten uns mit den Räumen und ihren Begebenheiten bekannt. Wie haben uns den Schlossraum erschlossen, und dieses Kennenlernen "schrumpfte" die Räume. Außerdem brachte die Kälte die Schließung der z. Z. noch ungeheizten Räume mit sich. Eine Ausweitung des Co-Living-Angebots auf Leute in der Umgebung wurde durch die Pandemie erschwert. Co-Workation bisher nur angedacht... hier ist viel Potenzial! Wir verfolgen mit Spannung, wie es hier weitergehen wird.



Mein Name ist Christoph Popp – und meine selbstgewählte Rolle war jene im Hintergrund, als Helfer und Handwerker, Gärtner und Brennholz-Bereiter, Feuermann und Lastenträger, Einkäufer für's Schlosscafé etc. In den letzten Wochen habe ich überdies wieder zu meiner handwerklichen Kreativität gefunden und einiges aus Holz gestaltet: zumeist sind's Abfälle aus Holzschlag, Fundholz vom Wegesrand, Schwartenbretter aus Sägerei-Abfall.

Ich bin dankbar um die vielen schönen Begegnungen, die tiefgehenden Gespräche am Feuer, die vielfältigen Erfahrungen mit den Pionier:innen und die außerordentliche Offenheit und Hilfsbereitschaft, die wir in der Blumenfelder Bevölkerung erleben durften. Dies und die Erinnerungen an die wunderbare Hegau-Landschaft nehmen wir mit ... und kehren bestimmt wieder: gespannt, zu sehen, wie die entfachte Dynamik mit den Menschen in und um Blumenfeld sich entwickeln wird. Herzlich alles Gute und «uf Wiederluege», vielleicht am Panoramaweg (Fortsetzung unten!). Mein besonderer Dank gilt Ditmar Fluck, der mir einen Großteil der Holzstücke zur Verfügung gestellt hatte, sowie den Waldbesitzern am Panoramaweg, die einwilligten, dass die Figuren am Waldrand stehen dürfen.



Dinge, die auch bleiben, wenn wir gehen

Bald werden ein gutes Dutzend Motorsäge-Figuren, lose verteilt, am Waldrand stehen. Diese Skulpturen hat Christoph geschaffen. Sie werden höchstwahrscheinlich beim Blumenfelder «Panoramaweg» aufgestellt sein: mal «ins Auge springend», mal diskret versteckt, mal offensichtlich figürlich, mal eher abstrakt, stets aber inspiriert vom jeweiligen Holzstück und dessen Struktur. Die Figuren sind im Hinblick auf den geplanten Weihnachtsmarkt am Schloss Blumenfeld entstanden. Christoph: *“Nun, da der Markt hatte abgesagt werden müssen, habe ich mich entschlossen, die Figuren auf diesem idyllischen Weg zugänglich zu machen. Die Natur hat mir das Holz zur Bearbeitung geschenkt, nun gebe ich's in leicht bearbeiteter Form zurück. Die Witterungseinflüsse werden das Werk vollenden und die Objekte allmählich wieder in die Natur re-integrieren”.*

Gerade für Familien mit Kindern, aber auch für den persönlichen stillen Rundgang durch eine weihnachtliche Landschaft mag der Weg eine Einladung sein zum Innehalten und Entdecken, zum **Nach-Denken oder Vor-Denken**, zu einem

Moment besinnlicher Friedlichkeit und Dankbarkeit vielleicht. Der *Summer of Pioneers* auf Schloss Blumenfeld neigt sich dem Ende zu. *“Mein persönliches Bestreben war es, mit kleinen und stillen Zeichen der Sorgfalt im Hintergrund zu wirken. Jenseits gängigen marktwirtschaftlichen Rentabilitätsdenkens wollte ich Dinge tun, die von Herzen kommen und sich der Käuflichkeit entziehen”*, so sagt Christoph sein Uf-Wiederluege.



Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen



Neues vom Bürgerverein Linde e.V.

06.12./2021

Bürgerverein „Linde“ e. V. Büßlingen Büßlingen, Schaffhauser-Str. 8

Liebe Mitglieder, Freunde, Besucher und Besucherinnen sowie Förderer und Gönner der „Begegnungsstätte Linde“ aus nah und fern.

Neues aus der Linde

„Begegnungsstätte Linde“ bis Dreikönig geschlossen!

Der „Bürgerverein Linde“ schließt von Mittwoch, den 8.12.2021 bis einschließlich Mittwoch, den 05.01.2022 die „Begegnungsstätte Linde.“

Das ist für den Bürgerverein der “worst case“! Doch dieser Schritt ist nach all dem Hin und Her in der Gesetzgebung jetzt nicht mehr zu vermeiden. Wir haben während der vergangenen CORONA Zeit immer wieder versucht, alle Anordnungen der Landesregierung peinlichst genau zu erfüllen. Das hat unsere Nerven nicht gerade geschont.

Da die Auslegung der Anordnungen in Pandemie-Zeiten in dessen sehr umfänglich war, haben wir immer wieder den Rat bei der Stadt Tengen eingeholt. Das hat uns sehr geholfen.

Allerdings ist für uns nun der Punkt erreicht, an dem wir einsehen müssen, dass wir uns in einer Zwickmühle befinden und so nicht mehr weitermachen können wie bisher. **Einerseits** sind wir die von vielen Seiten und seit Jahren gelobte „Begegnungsstätte Linde“. **Andererseits** sehen wir, dass

von unseren Gästen (Jung und Alt) also von unserer Klientel, zum x-ten Mal die tagesaktuellen Kenntnisse der geänderten Bestimmungen der CORONA-Verordnungen und deren Ausnahmeregelungen abverlangt werden. Wir als „Bürgerverein Linde“ möchten jedenfalls aus diesen Gründen an unserem Eingang keine Besucher oder Besucherinnen mehr zurückweisen und nach Hause schicken müssen und werden deshalb bis nach „Dreikönig“ unsere **Begegnungsstätte Linde** schließen!

*Wir wünschen allen unseren Mitgliedern sowie unseren
Freunden und Förderern aus nah und fern
gesegnete Weihnachten*

und insbesondere Gesundheit im neuen Jahr 2022.

Wir geben „CORONA“ keine Chance!

Ulrich Ritzi

Haus- und Gartenfreunde Büßlingen,

Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Die Haus- und Gartenfreunde Büßlingen informieren

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde, wir, die Haus und Gartenfreunde Büßlingen, müssen leider unseren diesjährigen Adventskaffee im Bürgerzentrum Linde aufgrund der aktuellen Corona-Lage absagen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Für das Vorstandsteam

Lilli Wieloch

Barbara Schlachter



Watterdingen

Ortschaftsverwaltung

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Aktuell fällt die Sprechstunde krankheitsbedingt leider aus. Sie erreichen mich aber weiterhin unter 0162 8259833

sowie unter ov.watterdingen@gmx.de

gez.: Jennifer Maier, OV Watterdingen

Soziales Netzwerk Watterdingen und Weil

Soziales Netzwerk Watterdingen und Weil SONNE e. V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerne möchten wir Sie mit unserem Angebot aus

SONNE PRÄSENT (Besuchs- und Begleitedienst innerorts)

SONNE AKTIV (Kleine Alltagshilfen in Haus und Garten)

SONNE INFORMATIV (Vorträge rund um Senioren, Gesundheit, Vorsorge)

SONNE MOBIL (Fahrdienst ausserorts)

SONNE GESELLIG (Begegnungen und Gespräche)

unterstützen und aktiv werden.

Näheres erfahren Sie aus dem Mitteilungsblatt, dem verteilten Flyer oder auf unserer Homepage www.sonne-ww.de

Ansprechpartnerinnen sind **für Watterdingen Edith Zepf, Telefon 0152 232 252 09, watterdingen@sonne-ww.de**

und **für Weil Sandra Meßmer, Telefon 0152 543 084 07, weil@sonne-ww.de**

Vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein erstes Kennenlerngespräch, gerne sind wir auch Ansprechpartner für Angehörige! Kurzfristige Hilfe ist möglich!

Die Vorstandschaft



soziales
netzwerk

Foto: Soziales Netzwerk

Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden



Gottesdienstordnung

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 – 12:30 Uhr möglich)

GOTTESDIENSTORDNUNG

10.12.2021 bis 19.12.2021
(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonn- und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.
Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Freitag, 10.12. - Freitag der zweiten Adventswoche

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Roratemesse und Seelenamt für Hermann Josef Schätzle
- anschließend Beichtgelegenheit in St. Laurentius **Tengen**
für Josefine und Fritz Veit; Berta Preter, Lucia Preter, Maria und Eugen Zeller; Xaver und Erika Hofgärtner

Samstag, 11.12. - Samstag der zweiten Adventswoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum dritten Adventssonntag, anschließend
Beichtgelegenheit in St. Martin **Büßlingen**
für August Wetzstein; Günter Stauder; Adalbert und Mathilde Zimmermann, Friedrich und Maria Stump

Sonntag, 12.12. - Dritter Adventssonntag – Gaudete –

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit zum Patrozinium Hl. Nikolaus Weil in St. Michael **Blumenfeld**

17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Montag, 13.12. - Hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin in Syrakus

18.00 Uhr Fatimars Rosenkranz in Herz-Jesu **Wiechs**

Dienstag, 14.12. - Hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Beichtgelegenheit in Heilige Familie **Uttenhofen**
für Ewald, Anna und Wilhelm Leichenauer; Anja und Agnes, Georg und Hans-Jörg Bittlingmaier

Mittwoch, 15.12. - Mittwoch der dritten Adventswoche

13.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Bußandacht, anschließend Beichtgelegenheit in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Donnerstag, 16.12. - Donnerstag der dritten Adventswoche

08.00 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**
18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**

Freitag, 17.12. - Freitag der dritten Adventswoche

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenschein in St. Georg **Tengen**
für Alfons Meier

Samstag, 18.12. - Samstag der dritten Adventswoche

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum vierten Adventssonntag in St. Michael **Blumenfeld**

Sonntag, 19.12. - Vierter Adventssonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**
17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Bitte tragen Sie beim Betreten einen medizinischen Mund-Nasenschutz. Kommen Sie bitte nur persönlich vorbei, wenn Sie keine Erkältungssymptome haben.



Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontaktnachverfolgung nach der Coronaverordnung

- Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!
- Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.
- Name, Vorname des/der Teilnehmer*in:

- Datum des Gottesdienstes:

- Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:

Gottesdienstbesuche

Alle Gottesdienstbesucher werden gebeten, ihr eigenes Gotteslob mitzubringen. Der Gottesdienstbesuch ist weiterhin nur mit FFP2 oder medizinischer Maske möglich. Bitte beachten Sie außerdem, dass unsere Kirchen im Rahmen des Infektionsschutzes nur auf 10 Grad beheizt werden.

Kirchengemeinde



Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Büßlingen:
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

In Baden-Württemberg ist die Alarmstufe II ausgerufen. In dieser Stufe gilt in geschlossenen Räumen und im Freien die 2G-Regel. Das heißt, Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Bitte bringen Sie Ihre Nachweise zur Kontrolle mit.

Das Bücherei-Team

LITURGIE

Patrozinium St. Nikolaus

Wir feiern zu Ehren unseres Patrons der Kapelle Weil am Sonntag, 12.12.2021 um 10.30 Uhr in **St. Michael Blumenfeld** den Sonntagsgottesdienst. Der Gottesdienst findet wie schon im letzten Jahr, aus Platzgründen, in Blumenfeld statt.

Kerzen für Roratemesse

Die Rorate messen im Advent werden ohne elektrisches Licht nur mit Kerzenschein gefeiert. Kerzen hierfür werden am Kircheneingang zum Preis von 1,00 € angeboten. Es können auch eigene tropfarme Kerzen mitgebracht werden.

Rosenkranzgebet in Tengen

Ab sofort wird der Rosenkranz in Tengen immer am Mittwoch um 13.30 Uhr gebetet, sowie eine halbe Stunde vor den Werktagsmessen in St. Laurentius und St. Georg.

Gottesdienst in Watterdingen

Liebe Gemeinde, am Barbaratag durften die Gottesdienstbesucher und Besucherinnen ein wunderschönes Barbarafest in der Watterdinger Kirche feiern. Musikalisch gestaltet, mit berührenden Liedern vom Watterdinger Projektchor unter Leitung von Carmen Haungs, das Anspiel mitgestaltet von den Kommunikanten und liebevoll vorbereitet von Frau Messmer – wir sagen allen, die diesen lebendigen und ansprechenden Gottesdienst mit ihren Talenten bereichert haben, ein ganz herzliches Vergelt's Gott.

KATHOLISCHE FRAUENGEMEINSCHAFT- Watterdingen Weihnachten entgegen

Auch in diesem Jahr mussten wieder viele Veranstaltungen, die traditionell im Advent stattfinden, abgesagt werden. In den Kirchen Watterdingen, Weil, Büßlingen, Beuren, Blumenfeld und Tengen liegen deshalb, jeweils an den Adventssonntagen, kleine Tüten aus, die Geschichten und Impulse beinhalten, die euch durch die vorweihnachtliche Zeit begleiten werden.

Die kfd Watterdingen und Monika Messmer

ERSTKOMMUNION 2021

Spende

Pünktlich zum ersten Advent überraschten die diesjährigen Kommunionkinder der Seelsorgeeinheit Tengen die Bewohner des Pflegeheimes Servicehaus Sonnenhalde. Jedes Kind spendete einen Teil seines Kommuniongeldes, und sie überlegten sich, was sie davon machen könnten. Schnell stellte sich heraus, sie wollen etwas Greifbares. So kam die Idee „eine Bank für Begegnungen“ für die Bewohner des Pflegeheimes, in dem auch Gemeindeglieder leben.

Mit Musik und Gesang wurde die Bank von den Kindern selbst überreicht. Die Bewohner sangen und klatschten erfreut mit, so ergab sich ein schöner Adventsnachmittag. Zum Abschluss gab es Punsch und Süßigkeiten.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ dem Team des Servicehauses Sonnenhalde für die Verpflegung.



STERNSINGER

Der Segen der Sternsinger kommt im neuen Jahr wieder in die Häuser. Aufgrund der heutigen Pandemie-Lage haben wir uns entschieden, in den Pfarrgemeinden, wie schon beim letzten Mal, Segenstüchchen in die Briefkästen zu verteilen. Dabei liegt wieder ein gesegneter Aufkleber für die Haustür. Nähere Infos folgen.

Regional

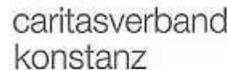
Telefon Seelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.-Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222

www.telefonseelsorge.de



PROJEKT RUHESTANDSLOTSE – OHNE BARRIEREN IN DEN RUHESTAND

Unsere Ruhestandslotsen begleiten Menschen mit Behinderung auf dem Weg in und durch den Ruhestand.

Viele von uns träumen vom verdienten Ruhestand: einfach in den Tag hineinleben und die freie Zeit genießen. Doch wenn der Ruhestand dann da ist, fehlen oft die Tagesstruktur und der Kontakt zu anderen. Darum lohnt es sich, den Übergang in diese neue Lebensphase frühzeitig zu planen.

Alltag: Wer unterstützt mich bei Einkäufen, Erledigungen und Ausflügen?

Freizeit: Was macht mir Freude, was will ich tun, wie komme ich dahin und wer begleitet mich?

Alleinsein: Wo kann ich andere Menschen treffen?

Sie möchten mehr über das Angebot unserer ehrenamtlichen Ruhestandslotsen erfahren? Dann kommen Sie auf uns zu!

Gisela Zoder

Caritasverband Singen-Hegau

Erzbergerstraße 25

78224 Singen

07731 9670135

zoder@caritas-singen-hegau.de

caritas-singen-hegau.de/ruhestandslotsen/

Thomas Rick

Caritasverband Konstanz

Am Tannenhof 2

78464 Konstanz

07531 362635

t.rick@caritas-kn.de

caritas-konstanz.de/ruhestandslotsen

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Hier kann auch der **Pandemiestufenplan der Erzdiözese** eingesehen werden.

Ev. Kirchengemeinde Tengen**Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen**

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Frau Bärbel Weigl

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Sonntag, 12.12.2021 – 3. Advent**17:00 Uhr Gottesdienst in Tengen**

Liturgieteam: Pfarrer Th. Hilsberg /

Organistin Frau Biegler

Dienstag, 14.12.2021**17:30 Uhr Jugendkreis im Jugendsaal in Hilzingen****Mittwoch, 15.12.2021****09:30 Uhr Krabbelgruppe, Ansprechpartner Frau Valentina Nolle,**

Tel.: 01622750562,

E-Mail: Valentina.Nolle@web.de

Bei Interesse bitte vorab melden.

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Hilzingen**Sonntag, 19.12.2021 – 4. Advent****09:15 Uhr Gottesdienst in Tengen**

Liturgieteam: Pfarrer M. Weber /

Organistin Frau Brachat

Ihre Pflanzen suchen ein Winterquartier?

Liebe Gemeindemitglieder,

falls Sie noch einen geeigneten Raum für die Überwinterung Ihrer frostempfindlichen Pflanzen benötigen, bieten wir Ihnen ein Plätzchen im Foyer unseres Gemeindehauses an.

Gut wäre es, wenn Sie die Pflanzen liefern könnten. Falls nicht, finden wir eine Lösung.

Ihr Interesse ist geweckt? Bitte melden Sie sich bei Nicole Lehmann-Wagenknecht, Tel.: 07736-924377.

Liebe Gemeinde,

aufgrund der bestehenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus gelten für den Besuch der Gottesdienste folgende Regeln: Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen innerhalb des Gebäudes zu jeder Zeit einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Michael Weber

Kurzimpuls

Liebe Gemeinde, als Kind beobachtete ich oft meinen Vater und meinen Onkel beim Schach spielen. Einige Jahre später

brachte mir mein Vater diese Kunst auch bei. In den ersten Stunden erklärte er mir erst einmal, wie sich die einzelnen Figuren auf dem Schachbrett bewegen können. Aber richtig kompliziert wurde es erst beim Springer, welches wie ein Pferd aussieht. Mein Vater erklärte mir „der Springer bewegt sich immer zwei Felder geradeaus und dann tritt er ein Feld zur Seite“, „Das nennt man Rösselsprung!“ (altdeutsch Rössel = Pferdchen.) Man muss ein Stück auf dem Weg bleiben und sich dann an die Seite stellen. So erklärte mir mein Vater das Verhalten des Springers beim Schachspiel.

Wenn ich daran zurückdenke, dann habe ich manchmal das Gefühl, dass es gut wäre, wenn wir Menschen manchmal solch einen innerlichen Rösselsprung vollziehen könnten. Wir würden uns einfach die Zeit nehmen und die Gelegenheit ergreifen und uns neben den eigenen Lebensweg stellen. Einfach mal ausscheren, kurz auf Parken schalten. Mal zur Besinnung kommen und schauen: Wie geht es mir? Wo stecke ich gerade? Es gibt immer wieder gute Gelegenheiten für eine solche „Besinnung“. Manchmal entstehen diese Betrachtungsmomente ja auch von außen: durch eine Veränderung der persönlichen Lebensumstände, durch eine ernste Erkrankung, durch einen Verlust, einen schmerzvollen Abschied oder eine besondere Freude. Sich selbst einmal neben den eigenen Weg stellen! Ja, so ein „Rösselsprung“ kann Dinge und Zusammenhänge klären und neu ordnen. Er kann in mir Aufbrüche ermöglichen oder Mut zu einem Schlusstrich geben. Vielleicht entdecke ich, dass vor mir eine Weggabelung liegt oder eine schon längst fällige Entscheidung ansteht. Es kann auch sein, dass mir klar wird, warum ich mich womöglich selbst verloren habe oder weshalb ehemals vertraute Menschen irgendwie auf der Strecke geblieben sind.

Sich Zeit nehmen, um aus der eigenen Subjektivität auszusteigen und ein wenig Objektivität walten zu lassen ist notwendig, damit wir nicht im Hamsterrad des Lebens stumpf und stur vor uns hin trotten.

„Weise mir, Herr, deinen Weg, dass ich wandle in deiner Wahrheit“, sagt schon der Psalmbeter im Psalm 86 Vers 11. Um den richtigen Weg zu erkennen, müssen wir manchmal neben den Weg treten – wie beim Rösselsprung. Diese Zeit und Gelegenheit wünsche ich uns allen.

Ich wünsche Ihnen einen gesegneten 3. Advent,

Ihr Pfarrer Michael Weber

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal**Kirchl. Nachrichten**

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir um Anmeldung zu den Gottesdiensten per Telefon, WhatsApp, Mail oder persönlich bei den Pfarrern!

Donnerstag, 09.12. 15.00 Uhr Stühlingen, Eucharistiefeier, Pflegeeinrichtung in den Brunnwiesen

3. Advent Sonntag, 12.12.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

11.30 Uhr Kommingen, Jahrtag von Hans-Peter Meßmer, **dieser Gottesdienst zum Jahrtag von Hans-Peter Meßmer findet im Familien- und Freundeskreis statt.**

4. Advent Sonntag, 19.12.

10.30 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

Heiligabend (ob die Gottesdienste/Veranstaltungen wie angekündigt stattfinden können, hängt von der jew. aktuellen Lage ab!)

Freitag, 24.12.

- 14.30 Uhr Kommingen, Kindergottesdienst
- 16.30 Uhr Blumberg, Kinderbetreuung im Gemeinderaum
- 17.00 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier
- 17.00 Uhr Stühlingen, Eucharistiefeier
- 19.00 Uhr Randen, Eucharistiefeier
- 19.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

Kontakt:

Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden
Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,
Telefon: 07702.41110,
Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,
Telefon: 07736.413,
Mobil: 0151.17022204,
E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de
• www.ak-kommingen.de

Nachrichten aus der Region

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Besucher werden weiter eingeschränkt

Bereits ab 6. Dezember Besuche in den Akutkliniken nur noch auf Einladung

Angesichts der sich zuspitzenden Infektionslage im Land werden in den Akutkliniken des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz (GLKN) ab Montag, 6. Dezember 2021, Besuche weiter eingeschränkt. Diese sind nur nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin möglich. Der Zutritt wird nur geimpften und genesenen Besuchern gewährt. Darüber hinaus müssen Besucher gemäß der Corona-Verordnung des Landes entweder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder mindestens einen negativen PoC-Antigen-Test, dessen Ergebnis nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorweisen (= 2G+ Regel).

Die große Zahl an Fälschungen des gelben Impfbuches hat dazu geführt, dass das Land Baden-Württemberg zum Nachweis für eine Corona-Impfung zum 1. Dezember neue Regelungen eingeführt hat. In Bereichen, in denen die 2G/2G+ Regel gilt, ist der Zutritt nur noch mit auslesbaren QR-Codes möglich. Der Code kann in der Corona-Warn-App oder CovPass-App gespeichert werden. Für Besucher und Patienten, die kein Smartphone besitzen, kann der QR-Code ausgedruckt mitgeführt werden. Außerdem gibt es für Menschen ohne Smartphone die Möglichkeit, sich in Apotheken eine sogenannte Immunkarte zu besorgen. Dies ist ein Impfpass mit EU-weiter Gültigkeit.

Das Tragen einer FFP-2 Maske ist im gesamten Klinikum, auch im Krankenzimmer, vorgeschrieben.

„Zum Schutz der Patientinnen und Patienten und unserer Mitarbeitenden sehen wir uns vor, dem Hintergrund der sich dramatisch entwickelnden Lage leider dazu gezwungen, die Regelung für Besuche noch einmal zu verschärfen“, erklärt Bernd Sieber, Vorsitzender der Geschäftsführung, und bittet gleichzeitig die Bevölkerung um Verständnis für diese Maßnahme. Das Betreten der Kliniken ist ausdrücklich nur über die Haupteingänge gestattet.

Neben der 112 ist

Ihre **Hausnummer** die wichtigste

Nummer bei einem **Notfall!**



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag



[gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de)

Spendenmeisterschaft 5. bis 12. Dezember 2021

**Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für
Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.**

Mit 20.000 Euro füllt Klaus Nussbaum mit seiner Stiftung den Spendentopf für die Spendenmeisterschaft. Am Ende dieser Meisterschaft der guten Taten erfolgt die Verteilung des Spendentopfs nach einem prozentualen Schlüssel an die spendenstärksten Projekte.

Spenden kommen zu 100 % an, ohne Abzug

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen

Je mehr Spenden für Ihr Projekt eingehen, desto höher wird der prozentuale Anteil aus dem Spendentopf.

Knabber-Mandeln

Dieser leckere Knabberspaß mit Mandeln lässt sich ganz einfach zu Hause zubereiten!

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Melina Schützelhofer

Zutaten

- 200 g Mandeln
- 1 EL Sojasauce
- Paprikapulver
- Chili-Pulver
- schwarzer Pfeffer

Zubereitung

1. Die Mandeln in einer Pfanne rösten, bis sie dunkler werden und duften.
2. Dann mit den Gewürzen würzen. Dabei die Mandeln stetig wenden.
3. Zum Schluss mit der Sojasauce ablöschen. Die Mandeln etwa eine Minute weiter wenden, bis die Sojasauce fest geworden ist.
4. Abkühlen lassen und genießen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR